

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

EXPO 2025 CORPORATE WEAR DESIGNWETTBEWERB WETTBEWERBSRICHTLINIEN

„Composing the Future“
Corporate Wear Österreich-Pavillon

1/9

INDEX

1.	AUSLOBER UND VERANSTALTER	2
2.	GEGENSTAND DES WETTBEWERBS	2
	2.1. Zielsetzung	2
	2.2. Art des Wettbewerbs	3
3.	WETTBEWERBSTEILNEHMER*INNEN	3
	3.1. Teilnahmeberechtigung	3
4.	ANFORDERUNGEN	3
	4.1. Anforderungen an das Design	3
	4.2. Anforderungen an das Outfit	4
	4.3. Anforderungen an die Passform	4
	4.4. Formale, budgetäre und logistische Anforderungen	4
5.	BESCHREIBUNG UND UMFANG DES AUFTRAGS	5
6.	VERGABEMODUS, UNTERLAGEN UND TERMINE	6
	6.1. Ablauf des Wettbewerbs	6
7.	PREISGELD & AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	8
8.	BEAUFTRAGUNG	8
	8.1. Absichtserklärung	8
	8.2. Vorbehalt der Auftragsvergabe	8
	8.3. Anwesenheit des/der Auftragnehmer*innen	9
9.	JURY	9
	9.1. Zusammensetzung der Jury	9
	9.2. Entscheidung der Jury	9
10.	EMPFOHLENE ZAHLUNGSZIELE FÜR DIE ABWICKLUNG DES PRODUKTIONSAUFTRAGS	9



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWWXXX

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

1. AUSLOBER UND VERANSTALTER

Das EXPO-Büro der Wirtschaftskammer Österreich (Franz-Josefs-Kai 27/8, 1010 Wien, +43 5 90900 3405, office@expoaustria.at, www.expoaustria.at) lobt in Kooperation mit der Austrian Fashion Association einen Designwettbewerb aus und lädt Modedesigner*innen und Modelabels mit Unternehmenssitz in Österreich ein, sich mit ihren Entwürfen daran zu beteiligen.

2/9

2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Von 13. April 2025 bis 13. Oktober 2025 findet in Osaka, Kansai, Japan die nächste Weltausstellung unter dem Motto „Designing Future Society for Our Lives“ statt. Japan und Österreich teilen die Vision einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Zukunft, daher wird sich Österreich zum Subthema „Empowering Lives“ mit einem eigenen Pavillon beteiligen.

Die architektonische Gestaltung des Österreich-Pavillon und das Generalthema „Composing the Future“ stammen von BWM Designers & Architects.

Indem Österreich seine Präsenz auf einem der Kernelemente der österreichischen Kultur, der Musik, aufbaut und in einen modernen Kontext stellt, soll die Position Österreichs in Japan und international gefestigt werden. Österreich wird in Japan sehr stark mit klassischer Musik assoziiert. Jeder kennt die positive Wirkung von Musik. Sie verbindet Menschen und Kulturen. Daher wird ein überdimensionales Notenband als Landmark vor dem Österreich-Pavillon stehen, das schon von Weitem zu sehen sein wird. Im Inneren des Pavillons begleitet eine musikalische Inszenierung die Gäste durch den Ausstellungspavillon – von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft. In einer finalen Show komponieren die Besucher*innen dann gemeinsam die Welt von morgen. Im österreichischen Pavillon wird Musik somit zur Metapher für eine Weltgemeinschaft, in der der Dreiklang Mensch, Natur und Technik wieder einen harmonischen Ton erzeugen. Österreich wird mit seinem Beitrag zur Expo die Vielfalt und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur überzeugend in Szene setzen. Es werden Ideen und Konzepte vorgestellt, die einen Beitrag für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Zukunftsentwicklung leisten. Weitere Informationen zum Pavillon und dem österreichischen Beitrag: www.expoaustria.at

2.1. Zielsetzung

Die Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka, Kansai trägt wesentlich zum „Nation Branding“ bei einem internationalen Publikum bei. Der Auftritt in Japan hat ein starkes wirtschaftliches und touristisches Element.

Während der Laufzeit der Weltausstellung steht der österreichische Beitrag im Wettbewerb mit rund 160 teilnehmenden Ländern und vor der Herausforderung, Österreich innovativ und kreativ zu präsentieren.

Die Durchführung der EXPO 2025 in Japan bietet Österreich gleichzeitig eine öffentlichkeits- und medienwirksame Plattform, die nicht nur am Austragungsort, sondern auch international große Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Erwartet werden 28 Millionen Besucher*innen (davon rund 90 % aus Japan).

Die Bekleidung des Pavillon-Teams ist ein wichtiger Teil des österreichischen Auftritts bei der Expo 2025. Beim Betreten des Österreich-Pavillons sind die Mitarbeiter*innen und ihre



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWXXX

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

Outfits das Erste, was die Besucher*innen wahrnehmen. Der erste Eindruck bleibt und ist somit ein integraler Bestandteil dieses bestimmenden Ersteindrucks. Durch das einheitliche Design werden Team-Mitglieder in jedem Teil des Pavillons als Ansprechpersonen erkannt. Das Design greift das Pavillon-Motto „Austria. Composing the Future“ elegant und zeitgemäß auf.

3/9

2.2. Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als zweistufiger Wettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt (Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG)).

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Personen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen.

In Stufe Eins wählt eine Jury drei der eingegangenen Entwürfe aus.

In der zweiten Stufe werden die drei ausgewählten Designer*innen darum gebeten, ihre Entwürfe weiterzuentwickeln und die finalen Designs zu präsentieren.

Die Endauswahl des Gewinner-Entwurfs erfolgt durch die Jury.

3. WETTBEWERBSTEILNEHMER*INNEN

3.1. Teilnahmeberechtigung

Die Aufgabenstellung stellt hohe Anforderungen an die berufliche Ausbildung und Arbeitserfahrung der Teilnehmer*innen:

- Die Teilnehmer*innen müssen einen Unternehmenssitz in Österreich nachweisen.
- Die Teilnehmer*innen müssen über entsprechende Berechtigungen und Befugnisse gemäß Gewerbeordnung verfügen, bzw. ein Gründungsvorhaben nachweisen können.
- Voraussetzung für die Beauftragung ist ein aufrechter Gewerbeschein. Dieser muss spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung nachgewiesen werden.
- Die Teilnehmer*innen müssen Referenzprojekte (produzierte Kollektionen, Corporate Wear Projekte) vorweisen können.
- Termingerechte Produktion (Serienfertigung) und Auslieferung müssen gewährleistet sein.

4. ANFORDERUNGEN

4.1. Anforderungen an das Design

Die vorgeschlagenen Designentwürfe sollen auf das Thema des österreichischen Beitrags „Composing the Future“ in zeitgemäßer Form Bezug nehmen.

Das Design soll elegant, zeitgemäß und tragbar sein und die gestalterischen Vorgaben des österreichischen Pavillons zu einem homogenen Gesamtbild verdichten.

Innovation ist ein wichtiges Thema im Pavillon und soll sich in der Bekleidung widerspiegeln – z. B. durch Accessoires oder Stoffe/Materialien.

Referenzen zu traditionellem österreichischem Design sind aber durchaus erwünscht.



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWXXX

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

4.2. Anforderungen an das Outfit

Damit die Mitarbeiter*innen sich in ihren Uniformen wohlfühlen, müssen die Outfits hohe Anforderungen an Funktionalität und Belastbarkeit erfüllen.

Die Uniformen werden täglich eingesetzt, im Design sollten daher sowohl Pflegeleichtigkeit als auch einfache Waschbarkeit und leichte Bügelbarkeit berücksichtigt werden, da die Mitarbeiter*innen die Pflege der Garderobe selbst verantworten. Die Outfits sollen unter fairen Bedingungen produziert werden und idealerweise aus Materialien bestehen, die nachhaltig, ökologisch und fair produziert sind. Die Produktion in Österreich ist wünschenswert.

4/9

Zusätzlich müssen die klimatischen Bedingungen des EXPO-Austragungsortes berücksichtigt werden:

Die EXPO findet von Mitte April bis Mitte Oktober statt, der Pavillon ist täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Das Klima in Osaka ist subtropisch. Die im Westen der japanischen Hauptinsel gelegene Stadt liegt direkt an der Küste. August ist der wärmste Monat. Die monatliche Durchschnittstemperatur liegt bei 27,5°C. Die maximalen Werte im Mittel liegen bei 32°C. Im Juli können auch 31°C im maximalen Durchschnitt erreicht werden. Der Juli in Osaka ist aber um einiges feuchter als der August. Der regenreichste Monat ist der Juni, der mit 12 Regentagen im Monat den Juli noch einmal um zwei Tage überbieten kann.

4.3. Anforderungen an die Passform

Die Outfits müssen in gängigen Normalgrößen der europäischen Größen (EN 13402) produziert werden können. Eigene Lang- und Kurzgrößen müssen nicht gradiert werden, finale Längenadjustierungen und Endanpassungen müssen – sofern logistisch möglich – in Wien vorgenommen werden. In der Designentwicklung soll auf gute Passform geachtet werden: Die Outfits sollen ihre Träger*innen kleidsam aufwerten, in ihrer Passform für unterschiedliche Körpertypen geeignet sein und altersunabhängig vorteilhaft wirken. Da die Mitarbeiter*innen sowohl in Österreich als auch nicht EU-Ländern (vor allem Japan) rekrutiert werden, kann eine Endanprobe nur mit österreichischen Mitarbeiter*innen vorgenommen werden.

4.4. Formale, budgetäre und logistische Anforderungen

Das Rahmenbudget für die Basisausstattung pro Person von maximal EUR 2.000,- zuzüglich gesetzlicher USt. muss eingehalten werden.

Der Zeitrahmen für die Abwicklung des Gesamtauftrages muss eingehalten werden, Nachbestellungen müssen im Bedarfsfall relativ kurzfristig (3 Wochen) nachproduziert werden können.



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWXXX

5. BESCHREIBUNG UND UMFANG DES AUFTRAGS

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Entwurf und die Belieferung von Dienstbekleidung für insgesamt ca. 33 Mitarbeiter*innen (Menswear/Womenswear).
Der Auftrag umfasst die Produktion bzw. Beschaffung und Lieferung der Basisausstattung sowie ggf. des Folgebedarfs.

5/9

Es werden Garderoben für folgende Personen benötigt:

- 27 Mitarbeiter*innen Team (Damen-/Herrenbekleidung): ca. 12 aus Österreich, Rest aus Japan
- 6 Mitarbeiter*innen Core Team (Damen-/Herrenbekleidung): Diese soll sich farblich (Hose, Blazer) von der Bekleidung des o.g. Teams unterscheiden

Anprobe: Für die österreichischen Mitarbeiter*innen ist eine Anprobe bei der/dem beauftragten Designer*in der Produktionsstätte einzuplanen.

Die geplante Basisausstattung pro Person sollte – abhängig vom jeweiligen Designentwurf – die nachfolgende Basisausstattung umfassen. Dabei steht der/dem Designer*in frei, einzelne Bekleidungsstücke durch alternative Vorschläge zu ersetzen, bzw. die untenstehende beispielhafte Zusammenstellung neu zu interpretieren oder zu kombinieren.

Die Anzahl der zu fertigenden Garnituren muss der Vorgabe der Basisausstattung entsprechen.

Oberbekleidung, Jacken, Accessoires, Schuhe pro Person:

Damen:

- 4 Blusen
- 1 Pullover
- 1 Rock und 1 Hose (wahlweise 2 Röcke oder 2 Hosen anstatt Rock und Hose) – Auswahl liegt bei EXPO-Mitarbeiterin, wird mit den Maßen bekannt gegeben
- 1 Blazer
- 2 Paar Schuhe
- 1 Gürtel
- 1 Tasche
- Kopfbedeckung (optional)
- Sonnenbrille (optional)

Herren

- 4 Hemden
- 1 Pullover
- 2 Hosen
- 1 Sakko
- 2 Paar Schuhe
- 1 Gürtel
- 1 Tasche
- Kopfbedeckung (optional)
- Sonnenbrille (optional)

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

Für die Auftragsausführung können die Einreicher*innen auf bereits erarbeitete Kollektionen zurückgreifen, optional mit anderen Designer*innen und Labels zusammenarbeiten oder einzelne Komponenten wie z.B. Accessoires, Schuhe, Kopfbedeckungen zukaufen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angegebene Anzahl von 33 Garderoben (27 Garderoben Team + 6 Garderoben Core Team) und die daraus resultierenden Mengen dem derzeitigen Planungsstand entsprechen. Diese Mengenangaben dienen als Kalkulationsbasis, können aber im Nachhinein entsprechend dem Bedarf oder den betrieblichen Erfordernissen nach oben angepasst bzw. nachgeordnet werden.

6/9

Für Nachbestellungen ist ein gesondertes Angebot vorzulegen, aus dem Mindestmengen, Liefertermine und Preise für die Nachbestellung einzelner Bekleidungsstücke hervorgehen.

Als maximaler Kostenrahmen für die Basisausstattung pro Person ist vorgegeben:
EUR 2000,- zuzüglich gesetzlicher USt.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen haben verbindliche Angebote abzugeben.

6. VERGABEMODUS, UNTERLAGEN UND TERMINE

6.1. Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird in zwei Schritten abgewickelt:

6.1.1. Erster Schritt: Offener Wettbewerb

Designer*innen sind eingeladen, ihre Entwürfe inklusive Budgetierung einzureichen. Diese werden für die Vorauswahl der Jury herangezogen, die drei Entwurfsvorschläge mit dem größten Potential werden für eine Präsentation vor der Jury ausgewählt.
Pro Teilnehmer*in/Team kann nur ein Entwurfsprojekt eingereicht werden.

Pro Einreichung sind zu übersenden:

- ausgefülltes Einreichformular
- Kurzbeschreibung der Einreichung und ihrer gestalterischen und funktionalen Vorzüge (max. 2000 Zeichen)
- digitale, zweidimensionale und proportionsgetreue Dokumentation der Outfits (Skizzen, idealerweise in Vorder-, Seit- und Rückenansicht, Prints, Fotos, Moodboard, etc.).
Format: PDF-Dokumente, max. 25 MB
- detailliertes Angebot zur Ausführung des Auftrags für 33 Garderoben unter Einhaltung des Rahmenbudgets
- Zeitplan für die Fertigung
- Portfolio mit Darstellung früherer Projekte, realisierter Kollektionen, Erfahrung im Bereich Corporate Wear
- CV

Abgabetermin für die Einreichungen ist der 29. Mai 2024, per E-Mail an expo@afa.co.at.



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWXXX

6.1.2. Zweiter Schritt: Shortlist und Ausarbeitung der Einreichungen

Im zweiten Schritt wählt eine Jury in Abstimmung mit dem Kreativteam des Österreich-Pavillons und Vertreter*innen des EXPO-Teams die drei besten Einreichungen aus, deren Urheber*innen zur Ausarbeitung und anschließenden Präsentation ihrer Konzepte vor der Jury eingeladen werden.

7/9

Pro Teilnehmer*in/Team kann nur ein Entwurfsprojekt eingereicht werden.

Pro Einreichung sind zu übersenden, bzw. abzugeben:

- ausgefülltes Einreichformular
- Kurzbeschreibung der Einreichung und ihrer gestalterischen und funktionalen Vorzüge (max. 2000 Zeichen)
- zweidimensionale proportionsgetreue Dokumentation der Outfits (Skizzen, Prints, Fotos, idealerweise in Vorder-, Seit- und Rückenansicht), montiert auf max. 8 Tafeln, idealerweise im Format A3
- technische Zeichnungen zu den einzelnen Bekleidungsteilen der Outfits im Format A4 als Beilage zu den Entwürfen inkl. Materialproben
- digitale Dokumentation der Outfits, Format: PDF-Dokumente
- optional: Prototypen, Molinomodelle, o. Ä.
- detailliertes, verbindliches Angebot zur Ausführung des Auftrags für 33 Garderoben unter Einhaltung des Rahmenbudgets, um die wirtschaftliche Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Auftrages nachvollziehbar darzulegen
- Zeitplan für die Fertigung, Zahlungsziele und Zahlungsmodalitäten
- Ergänzend ist ein gesondertes Angebot für die Fertigung von Nachbestellungen vorzulegen, aus der Mindestmengen, Liefertermine und Preise für spätere zusätzliche Bestellungen einzelner Bekleidungsstücke hervorgehen.

Abgabetermin für die Einreichungen ist der 4. Juli 2024.

Die Einreichungen sind bei der Austrian Fashion Association, Lindengasse 27/1, 1070 Wien (Öffnungszeiten: DI-DO: 10:00 - 16:00 Uhr) abzugeben.

Später einlangende Einreichungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Einreichungen in rein elektronischer Form ist nicht vorgesehen und ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Einreichungen werden von der Austrian Fashion Association auf Vollständigkeit geprüft. Einreichungen, die den formalen Bestimmungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

6.2. Jurysitzung und Präsentation

In der 2. Jurysitzung wird von den Teilnehmer*innen/Teams die Präsentation des Detailkonzepts der vorgelegten Einreichung erwartet, die eine Überprüfung der Machbarkeit und Einhaltung des Budgetrahmens ermöglichen soll.

Die Jurysitzung wird Anfang/Mitte Juli 2024 angesetzt.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen/Teams werden über den genauen Termin verständigt.

Die Wettbewerbsausarbeitungen (nicht jedoch die Rechte) des prämierten Projekts gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die nachgereichten Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Jurypräsentation von den Teilnehmer*innen bei der Austrian Fashion Association nach vorheriger telefonischer

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

Anmeldung abgeholt werden. Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

7. PREISGELD & AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

8/9

Als Dotation stehen insgesamt EUR 3.900,- zur Verfügung. Die/der Designer*in/das Team der erstgereichten Einreichung erhält EUR 2.500,- zuzüglich gesetzlicher USt. als Preisgeld. Für die Ausarbeitung der Einreichungen wird jeder/jedem nachgereichten geladenen Teilnehmer*in/Team (2. und 3. Platz) eine einmalige Aufwandsentschädigung von EUR 700,- zuzüglich gesetzlicher USt. gewährt. Diese Aufwandsentschädigung wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die Wettbewerbsbeiträge rechtzeitig und vollständig eingereicht wurden und den geforderten Rahmenbedingungen entsprechen.

Bei der Verwirklichung/Produktion des prämierten Entwurfes gilt das vergebene Preisgeld als Anerkennung und Abgeltung der erbrachten Entwurfsleistung und Einräumung der zweckgebundenen, weltweiten, einmaligen temporären Nutzungsrechte am Entwurf (bis zum Ende der EXPO).

8. BEAUFTRAGUNG

8.1. Absichtserklärung

Der Auslober beabsichtigt, nach Empfehlung der Jury die/den Einreicher*innen der erstgereichten Einreichung mit der weiteren Ausführung und Produktion der Mitarbeiter*innengarderoben zu beauftragen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige, aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen des prämierten Wettbewerbsentwurfes durch die/den Designer*in zu verlangen. Mit der/dem Erstplatzierten wird ein Verhandlungsverfahren über die Ausführung des Auftrags geführt und ein Werkvertrag abgeschlossen. Allfällige Änderungen des prämierten Wettbewerbsentwurfes werden dabei berücksichtigt.

Sollten die Verhandlungen mit der/dem Erstplatzierten zu keinem Einvernehmen führen, behält sich der Auslober das Recht vor, mit der/dem Nächstplatzierten Verhandlungen zu führen.

8.2. Vorbehalt der Auftragsvergabe

Der Auslober beabsichtigt die Realisierung des Projekts und die Beauftragung der weiteren Ausführung und Produktion der Mitarbeiter*innengarderoben.

Der Auslober behält sich jedoch das Recht vor, den Auftrag aus Gründen inhaltlicher bzw. formaler Nicht-Passung nicht zu vergeben.

Ein Anspruch auf Beauftragung besteht daher für die/den Einreicher*innen nicht.

Der Anspruch der Teilnehmer*innen auf die Preisgelder und Abschlagszahlungen bleibt davon unbeschadet aufrecht.



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWXXX

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

8.3. Anwesenheit des/der Auftragnehmer*innen

Die/der mit der Umsetzung beauftragte Einreicher*in muss gewährleisten, dass sie/er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für die reibungslose Projektabwicklung vor Ort in Wien verfügbar ist.

9/9

9. JURY

Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury aus Modeexpert*innen und Vertreter*innen des Auslobers. Die Jury wird von Camille Boyer (Obfrau der Austrian Fashion Association) moderiert. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

9.1. Zusammensetzung der Jury

Vorprüfer*innen für die formale und budgetäre Vorprüfung:
Vertreterinnen der Austrian Fashion Association

Juror*innen (Vorauswahl und finale Entscheidung):
Ein*e Vertreter*in des Auslobers, zwei Vertreter*innen der Geldgeber (BMAW/WKÖ) und drei nationale Expert*innen aus dem Modebereich.

Beraterinnen ohne Stimmrecht:
Vertreterinnen der Austrian Fashion Association

9.2. Entscheidung der Jury

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der in Pkt. 4. angeführten Beurteilungskriterien. Die Jury entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss die Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen. Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt. Die verbale Begründung der Juryentscheidung wird allen Teilnehmer*innen nach der Jurysitzung zugesandt.

10. EMPFOHLENE ZAHLUNGSZIELE FÜR DIE ABWICKLUNG DES PRODUKTIONSAUFTRAGS

1. Zahlung Preisgelder/Abschlagszahlungen: bei Bekanntgabe des Juryentscheids nach Rechnungslegung
2. Anzahlung 1. Tranche: 70% des Auftragsvolumens bei Vertragsunterzeichnung nach Rechnungslegung
3. Ausgleichszahlung 2. Tranche: 30% des Auftragsvolumens bei Auslieferung Kollektion und Abnahme nach Rechnungslegung



AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
ZVR-ZAHL: 598463304
UID-NR.: ATU 68311409

BANK: ERSTE BANK
IBAN: AT93 2011 1823 4923 7800
BIC: GIBAATWXXX